



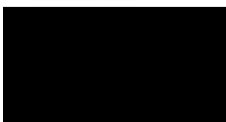
AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: IIIId-128

Bregenz, am 26. Jänner 1994

An das
Bundesministerium für Justiz
zu Hd. [REDACTED]
Museumstraße 7
1070 Wien

Auskunft:



richt

Betrifft: Richtwertgesetz;
Vertreter des Landeshauptmannes

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 7 des Bundesgesetzes über die Festsetzung des Richtwertes für die mietrechtliche Normwohnung (Richtwertgesetz) hat der Beirat zu seinen Sitzungen einen sachkundigen Vertreter des Landeshauptmannes des Bundeslandes, für dessen Bereich ein Gutachten zu erstatten ist, einzuladen.

Vom Land Vorarlberg wird laut zitierter gesetzlicher Bestimmung als sachkundiger Vertreter

[REDACTED]
im Vertretungsfalle [REDACTED]

beide vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, nominiert.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei den Einladungen zu den Beiratssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:
Der Landesstatthalter:

